

Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See

Hinweise zur Einschränkung des Trainingsbetriebs und zur Schließung der Umkleiden/Duschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Sportanlage Fühlinger See ist **bis auf Weiteres** kein Trainingsbetrieb für den Vereins-, Breiten- und Freizeitsport erlaubt (gemäß Paragraph 9, Absatz 1, 3 und 4 der aktuellen CoronaSchVO in der ab dem 29. März 2021 gültigen Fassung).

Das bedeutet, dass die Regattabahn und sämtliche Seen - einschließlich der Räume zum Umkleiden und zum Duschen - nicht genutzt werden dürfen.

Ausgenommen davon sind:

- gelistete Kaderathlet*innen im Rudern und Kanu des Landesleistungszentrums der Sportanlage Fühlinger See
- der Sportunterricht der Schulen/Hochschulen und die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen und berufsbezogenen Prüfungen, sowie Übungs- und Leistungsnachweisen.
- die sportliche Ausbildung im Einzelunterricht
- Gruppen von höchstens zehn Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen
- Individualsport als Einzelperson oder Personen eines Hausstands mit max. einer weiteren Person auch aus einem anderen Hausstand. Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren werden nicht mitgezählt. (Nur im Zeitraum 01.04.- 05.04. ist der Sport mit max. 5 Personen aus max. zwei Hausständen gestattet)

Zwischen Personen oder Personengruppen ist ein Mindestabstand von 5 Metern sowohl auf den Sportflächen sowie in den Bootshallen einzuhalten.